

Handout zur Informationsveranstaltung:
Kindeswohlgefährdung/ Kinder schützen in Ferienfreizeiten

Was bedeutet Kindeswohlgefährdung?

	Körperlich	Psychisch
Misshandlung	z.B. Kneifen, Treten, Beißen, Stöße, Schläge (mit Gegenständen), Schütteln, Stichverletzungen, Würgen, Verbrennen, Verbrühen, Unterkühlen	z.B. Abwertung, Isolierung, Überforderung, Überbehütung, Einengung kindlicher Erfahrungsräume, häusliche Gewalt
Vernachlässigung	z.B. zu wenig Nahrung, unangemessene Kleidung, keine Gesundheitsfürsorge, unzureichende Hygiene	z.B. Mangel an Wärme und Konversation, Mangel an anregenden Erfahrungen und Spiel, fehlende erzieherische Einflussnahme
Sexualisierte Gewalt	z.B. Küssen, Manipulation der Geschlechtsorgane, Geschlechtsverkehr	z.B. anzügliche Bemerkungen über den Körper des Kindes, unangemessene Gespräche über Sexualität. Zugänglich machen von Erotika und Pornographie

Grundsätzlich gilt für dich:

- **Ganz wichtig: Ruhe bewahren!**
Überstürztes Handeln schadet dem Kind/dem Jugendlichen. Unternimm nichts auf eigene Faust!
- **Nimm das Kind/den Jugendlichen ernst**
Beziehe es /ihn altersgemäß mit ein.
- **Hole dir Hilfe**
Handle nicht eigenständig ohne Rücksprachen im Team. Besprich dich mit einer Person deines Vertrauens und unterrichte deinen Vorstand, Träger.
(so wenig Leute wie möglich, so viele wie nötig!)
- Wirst du als Person ins Vertrauen gezogen, kannst du selbst in eine persönlich belastende Situation geraten.
Sorge auch für dich selbst!
Erkenne und akzeptiere deine Grenzen und Möglichkeiten. Tu nichts, was du dir nicht zutraust und hole dir Unterstützung.
- **Keine Information an den** bzw. Konfrontation mit dem möglichen **Täter/ der Täterin.**
- Es geht **nicht** um die **Aufklärung** des Sachverhalts, **sondern** um die **Organisation der notwendigen Hilfe.**

Was tun, wenn mir ein Kind/Jugendlicher anvertraut, Opfer geworden zu sein?

- Nimm das **Kind oder den Jugendlichen ernst**, schenke ihm Glauben und spiel nichts herunter. Versichere dem Kind, dass es keine Schuld an dem Geschehenen hat. Signalisiere, dass es über das Erlebte sprechen darf.
- **Dränge nicht weiter nach.** Das Opfer weiß selbst am besten, was es bereit zu erzählen ist. Hör zu und zeig deine Anteilnahme.
- Mache **keine Versprechungen**, die du nicht halten kannst (z.B. niemanden von dem Vorfall zu erzählen).
- **Behandle das, was dir erzählt wurde, vertraulich.** Aber teile dem/der Betroffenen mit, dass du dir selbst Hilfe und Unterstützung holen wirst.
- Unternimm nichts über den Kopf des Betroffenen hinweg, sondern **beziehe sie/ihn Alters angemessen** in das weitere Vorgehen **mit ein.**

- **Nimm** gemeinsam mit dem Vorstand, dem Träger **Kontakt** mit einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ **auf**, die für solche Fragen ausgebildet ist. Sie wird dich beraten und unterstützen.
- Sollte sich das Kind, der /die Jugendliche **in einer akut bedrohlichen Situation befinden, rufe sofort den Kindernotdienst** bzw. das Jugendamt an.
- **Protokolliere** nach dem Gespräch Aussagen und Situation.
- ggf. kann die Information, dass sich Kinder und Jugendliche anonym an das Jugendamt wenden können, sinnvoll sein ->(§ 8 Abs 2-3 SGB VIII)

Für dein grundsätzliches Handeln gilt:

Als Leiter/in

- ist meine Arbeit von Wertschätzung und Respekt gegenüber Kindern und Jugendlichen geprägt.
- lebe ich einen respektvollen Umgang mit Nähe und Distanz.
- akzeptiere ich individuelle Grenzen.
- bin ich mir meiner Vorbildfunktion bewusst.
- ist mein Leitungsverhalten nachvollziehbar und ehrlich.

Kinder und Jugendliche haben eine Meinung

Beteiligung und Partizipation

Kinder und Jugendliche brauchen Selbstvertrauen, um sich für ihre Rechte einzusetzen. Dieses Selbstvertrauen erhalten sie, indem wir sie:

- mit ihrer Meinung ernst nehmen,
- mit einbeziehen,
- mitbestimmen lassen. (Gruppenregeln, Programm, etc.).

Durch Beteiligung lernen Kinder und Jugendliche, dass sie ihren Lebensalltag positiv beeinflussen können.

Kinder und Jugendlichen brauchen Rahmenbedingungen

Beschwerdemanagement

Kinder und Jugendliche können lernen, sich für ihre eigenen Belange einzusetzen. Gelingen kann dies wenn:

- eine respektvolle, vertrauensvolle Atmosphäre vorherrscht, in der friedfertig nach Lösungen gesucht wird (Gruppenregeln / Reflexionsregeln),
- es regelmäßige Möglichkeiten der Rückmeldung / Reflexion (positiv wie negativ) gibt,
- die Chance besteht, sich auch mal „zwischen durch“ und/oder anonym, Luft zu machen.

Vorgehen bei übergreifendem Verhalten auf Ferienfreizeiten

Es kann sein, dass Leitungspersonen oder Hauptberuflichen auf der Ferienfreizeit ein bestimmtes Verhalten von Personen auffällt oder Kinder und Jugendliche darauf hinweisen: Zum Beispiel, dass der Platzwart des Campingplatzes die Mädchen in der Dusche beobachtet oder die Jungs beim Schlammbaden mit seinem Handy filmt. Auch hier ist bedachtes und entschlossenes Handeln gefordert:

- Besprecht euch im Leitungsteam. Tauscht eure Beobachtungen aus. Übertreibt nicht, fügt nichts hinzu, bagatellisiert aber auch eure Beobachtungen nicht. Nehmt euch und die Kinder und Jugendlichen ernst.
- Tut zunächst alles, um den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.
- Wendet euch an eine Fachperson und sprecht euer Vorgehen mit dieser ab.
- Ihr könnt euch auch direkt an die Polizei vor Ort wenden und dort eure Beobachtungen schildern. Lasst euch nicht verträsten oder abwimmeln. Solltet ihr euch nicht ernstgenommen fühlen, wendet euch (erneut) an eine Fachperson, um euch zu beraten.

Wichtige Anlaufstellen

Beratung gibt es in unseren eigenen Strukturen z.B. hier:

Präventionsfachkraft der Gemeinde, des Verbandes, des Dachverbandes

Verbandsreferent*innen (auf Diözesanebene)

Dekanatsreferenten*innen für Jugend & Familie

Annette Kienast (kienast@stadtkirche-dortmund.de; 0231/1448308)

Svenja Zahn (zahn@stadtkirche-dortmund.de; 0231/1848239)

Iris Meiser (meiser@stadtkirche-dortmund.de; 0231/1848311)

Sophie Schubert (schubert@stadtkirche-dortmund.de; 0231/1848963)

Insoweit erfahrene Fachkraft in der katholischen Jugendarbeit in Dortmund

beim BDKJ Stadtverband e.V. kinderschutzberatung@bdkj-dortmund.de **0231-1848233**

Fälle von akuter Kindeswohlgefährdung: Jugendamt Dortmund

0231/ 50-12345

(24 Stunden erreichbar)

Anonyme Beratung des Jugendamtes Dortmund

0231/ 50-0

Dann zu der anonymen Beratungsstelle durchstellen lassen. Die Beratung erfolgt durch ausgebildete Fachkräfte der Jugendhilfedienste und der Dortmunder Beratungsstellen. Bei der Beratung wird Name und Anschrift des betroffenen Kindes und seiner Familie NICHT benannt! WENN der Name des betroffenen Kindes dem Jugendhilfedienst benannt wird, MUSS das Jugendamt ggf. eingreifen.

Eine "insoweit erfahrene Fachkraft" ist beim Jugendamt Do erreichbar unter: **0231/ 50-0**

Stabstelle Kinderschutz/Frühe Hilfen

Doris Punge

0231/ 50-2 69 31

Pilar Wulff

0231/ 50-2 47 49

Koordinierungsstelle Hilfe bei sexueller Gewalt

Verena Fernandes dos Santos

0231/ 50-2 50 61

Fachstelle Krisenintervention/Koordination Rufbereitschaft

Heike Gutzmerow

0231/ 50-2 92 98

Viola Niemeier

0231/ 50-2 54 20

Feuerwehr und Rettungsdienst

112

Polizei/ Notruf

110

Deutscher Kinderschutzbund

0231/ 84 79 78 -0

Lambachstraße 4, 44145 Dortmund

<http://www.kinderschutzbund-dortmund.de/>

SKF Jugendschutzstelle

0231/ 56 78 36 – 11

Münsterstraße 57, 44145 Dortmund

0231/ 56 78 36 – 12

<https://www.ksd-dortmund.de/skf-dortmund/angebote/jugendschutzstelle>

Kinderschutz Zentrum Dortmund

0231/ 20 64 58-0

Gutenbergstr. 24, 44139 Dortmund

<http://www.kinderschutzzentrum-dortmund.de>

Krisenzentrum Dortmund

0231/ 43 50 77

Wellinghofer Straße 21, 44263 Dortmund

<https://www.krisenzentrum-dortmund.de/>

Zentraler Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst	0231/ 50-2 98 00
Klinik für Kinder- und Jugendmedizin	0231/ 9 53-2 17 00
Zahnärztlicher Notdienst	0231/ 51 50 50
Giftnotruf (Berlin)	030/ 1 92 40
Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Propsteihof 10, 44137 Dortmund Eheberatung-dortmund@erzbistum-paderborn.de	0231/ 18 48 -225
ZOFF; Beratungsangebot für Jugendliche Westhoffstr. 8-10, 44145 Dortmund zoff@westhoffstrasse.de (Wenn Jugendliche Jemanden zum Reden brauchen. Freiwillig, Anonym, Kostenlos, es besteht eine Schweigepflicht. Erreichbar: montags – donnerstags: 8-17 Uhr und freitags: 8-13 Uhr)	0231/ 84 03 40
Kinder- und Jugendtelefon	08 00 – 1 11 03 33

Hilfen im Erzbistum Paderborn

BDKJ Diözesanstelle Paderborn

Der BDKJ-Diözesanverband Paderborn stellt mit dem Referat für Präventionsfragen kompetente Ansprechpartner zur Verfügung. Matthias Kornowski ist dazu für euch ansprechbar.

Kontakt: Matthias Kornowski
Leostraße 21, 33098 Paderborn
Telefon: 05251/ 20 65-207
E-Mail: praevention@bdkj-paderborn.de

Präventionsbeauftragte für das Erzbistum Paderborn:

Vanessa Meier-Henrich ist die Diözesanbeauftragte zur Prävention von sex. Missbrauch des Erzbistums. Ihre Aufgabe ist die Koordinationsstelle zu leiten, diözesane Aktivitäten zur Prävention zu unterstützen und zu vernetzen. Konkret gehören dazu die Fachberatung bei der Planung und Durchführung von Präventionsprojekten, die Vermittlung von Fachreferenten, die Beratung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen und die Info über Präventionsmaterialien.

Kontakt: Vanessa Meier-Henrich
Domplatz 3, 33098 Paderborn
Telefon: 05251/ 1 25 12 13
E-Mail: vanessa.meier-henrich@erzbistum-paderborn.de

Beratung und Hilfe für Fälle sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Paderborn:

Im Erzbistum Paderborn gibt es zwei unabhängige Kontaktpersonen, die sich gezielt Hinweisen auf Anhaltspunkte für den Verdacht eines sexuellen Missbrauchs widmen. Die Rechtsanwältin Gabriela Joepen und der Rechtsanwalt Prof. Dr. Martin Rehborn sind Ansprechpersonen für alle Fälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeitende im kirchlichen Dienst. Opfer sexuellen Missbrauchs oder deren Angehörige können sich jederzeit an diese Missbrauchsbeauftragten wenden, die von Erzbischof Hans-Josef Becker für diese Aufgabe ernannt worden sind.

Die Ansprechpersonen nehmen Kontakt auf, begleiten und unterstützen die Betroffenen bei der Antragstellung.

Kontakt:

Gabriela Joepen

Tel. +49 (0)160 702 41 65

Rathausplatz 12

33098 Paderborn

missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de

Prof. Dr. Martin Rehborn

Tel. +49 (0)170 844 50 99

Brüderweg 9

44135 Dortmund

missbrauchsbeauftragter@rehborn.com

Interventionsbeauftragte

Die Interventionsbeauftragten übernehmen im Falle eines Verdachts auf „sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Erzbistums Paderborn“ eine Brückenfunktion innerhalb des Erzbischöflichen Generalvikariats. Sie nehmen diesbezüglich allgemeine Fragen entgegen, koordinieren im konkreten Verdachtsfall die Missbrauchsintervention für die beiden Ansprechpersonen / Missbrauchsbeauftragten und den Generalvikar.

Kontakt:

Thomas Wendland

Domplatz 3, 33098 Paderborn

Telefon: 05251/ 1 25 17 01

thomas.wendland@erzbistum-paderborn.de

Manuela Koritensky

Domplatz 3, 33098 Paderborn

Telefon: 05251/ 1 25 17 29

manuela.koritensky@erzbistum-paderborn.de

Medienanfragen

Medien werden an den Pressesprecher Herrn Krysmann in der Presse- und Informationsstelle des Erzbischöflichen Generalvikariats in Paderborn verwiesen! **Wichtig** ist, dass dieser **vorher umfassend über die Vorgänge informiert ist.**

Kontakt: Benjamin Krysmann, Pressesprecher

Telefon: 05251/ 1 25 14 90

Domplatz 3, 33098 Paderborn

E-Mail: pressestelle@erzbistum-paderborn.de

zusätzlicher Hinweis: <https://www.kein-taeter-werden.de/> (Das Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ bietet ein an allen Standorten kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen und deshalb therapeutische Hilfe suchen.)

Hinweis für Ehrenamtliche außerhalb Dortmunds:

Einige unserer Tipps beziehen sich auf Einrichtungen, die sich in Dortmund befinden. Bitte wende dich an die für deinen Bereich zuständige Dekanatsstelle, damit du entsprechende Tipps auch für deinen Bereich erhältst.